

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 28.03.2019** wurden Beschlüsse gefasst, die nicht zur Bekanntgabe geeignet sind.

Die Themen der nichtöffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses am 11.04.2019** sind Gegenstand der heutigen Gemeinderatssitzung.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Keine Anfragen.

**TOP 3 Beteiligung Jugendlicher durch den Achterratt - Vorstellung der Ergebnisse
 aus den Gruppen
 Vorlage: 2200/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Schüler und ihre Begleitung. Er erläutert einleitend den Prozess der neuen Jugendbeteiligung in der Form des Jugendachterrates. Die heutige Vorstellung der Ergebnisse durch die Jugendlichen sei wirklich etwas ganz Besonderes.

Anschließend präsentieren die Schülerinnen und Schüler innerhalb von ca. 30 Minuten ihre Vorschläge und Wünsche aus den einzelnen Themengruppen. Persönlich nicht da sind die Themengruppen ‚Treffpunkte‘, ‚Digitalisierung‘ und ‚Schule‘.

Die Vertreter aller Fraktionen bringen in ihren Stellungnahmen die Begeisterung über die heutige Vorstellung und die eingebrachten Ideen und Vorschläge zum Ausdruck und wollen Möglichkeiten für eine Realisierung von sinnvollen Maßnahmen finden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorschläge und Wünsche der Jugendlichen als Ergebnis der Treffen des im Schuljahr 2018/19 erstmals durchgeführten Achterrates zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Machbarkeit zu prüfen und dem Gemeinderat die Themen erneut zum Beschluss vorzulegen.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 **Entwicklung Pfaudlerareal - hier: Vorstellung Projektstand der städtebaulichen Entwicklung des Pfaudlerareales** Vorlage: 2204/2019

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den aktuellen Stand des Projekts und das jetzt vorgesehene Verfahren für den ersten Bauabschnitt. In diesen könnten ca. 150 – 180 Wohnungen entstehen, davon auch 50 Wohnungen im eher günstigeren Preissegment.

Stadtrat Rupp zeigt sich in seiner Stellungnahme zufrieden mit der Firma Epple, die in der Projektentwicklung bisher wirklich gute Arbeit leiste. Im Hinblick auf die im Wahlkampf von anderen Fraktionen im Rat geäußerten Vorschlägen, z.B. zur Entwicklung der Konversionsgelände, könne er nur mit Verwunderung reagieren, da die Mitglieder in den jeweiligen Lenkungskreisen vielfach mit Abwesenheit gegläntzt hätten. Sonst müsste eigentlich klar sein, dass die US-Kasernen derzeit nicht zur Verfügung stünden.

Auch Stadtrat Pitsch sieht in dem Projekt eine Entlastung, da der Wohnungsmarkt brenne. Seines Erachtens würde auch ohne Zutun das Gebiet weggehen wie warme Semmeln. Die SPD lege insbesondere Wert auf eine soziale Verträglichkeit der Mieten.

Die Stellungnahmen von Stadträtin Erny, CDU, und Montalbano, B'90/Die Grünen, sind beigefügt.

Zur Frage von Stadtrat Dr. Lorentz nach den vorgesehenen Gebäudehöhen verweist der Vorsitzende auf die verschiedenen Vorberatungen bzw. die Informationen in der Bürgerbeteiligung. Aufgrund des dringenden Wohnraumbedarfs wolle man hier nicht im Wege stehen und durchaus auch etwas höhere Gebäudetypen zulassen. In Heilbronn bei der jetzt eröffneten Bundesgartenschau werde ein gutes Beispiel in der unmittelbaren Nachbarschaft sichtbar.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den bisherigen Planungsstand zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Entwicklung und Bebauung eines ersten Bauabschnitts im nördlichen Bereich entsprechend der als **Anlage 1** beigefügten Lageplanskizze bei Vorbehalt der Planungshoheit zu.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Ausarbeitung des Entwurfes eines städtebaulichen Rahmenvertrages. Dieser soll die Grundsätze der Entwicklung des Gesamtgebietes im Vorgriff einer späteren Ausfüllung und Konkretisierung durch einen im fortgeschrittenen Planungsstadium abzuschließenden planungsvorbereitenden und planungsergänzenden städtebaulichen Vertrag regeln.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Gründung einer Schwetzingener Wohnbaugesellschaft GmbH & Co. KG (SWG) Vorlage: 2198/2019

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Grundzüge für die Gründung der Schwetzingener Wohnbaugesellschaft. Der Gemeinderat behalte für wesentliche Fragestellungen auch künftig den Hut auf. Dafür habe man in den Gesellschaftsvertrag entsprechende Vorkehrungen getroffen, so dass man insgesamt von einer wirklich guten Lösung sprechen könne. Bald werde man schon erste Projekte angehen, beispielsweise in der Lindenstraße 56 oder, wie zuvor beraten, auf dem künftigen Pfaudler-Areal.

Es folgen die Stellungnahmen von Stadtrat Dr. Grimm, Dr. Sommer, Abraham und Montalbano.

Stadtrat Dr. Lorentz hält die Entscheidung für konsequent, wenn man grundsätzlich auch entschieden habe, in dem Bereich Wohnraumentwicklung aktiver voran zu gehen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des in der Anlage zu dieser Vorlage befindlichen Gesellschaftsvertrags zur Gründung der „SWG Schwetzingener Wohnbaugesellschaft mbH & Co. KG“ (SWG) zu.
2. Die Stadt Schwetzingen führt mit der Gründung der SWG die sog. Thienhaus-Häuser in die Gesellschaft über. Sie bilden den Immobiliengrundstock der Gesellschaft. Die SWG erhält und verwaltet die Thienhaus-Häuser dem Willen des Erblassers Richard Thienhaus entsprechend.
- 3.1 Die Geschäfte der SWG – über die SWG Verwaltungsgesellschaft mbH – werden von den Stadtwerken Schwetzingen GmbH & Co. KG besorgt.
- 3.2 Die Stadt Schwetzingen wird mit den Stadtwerken Schwetzingen zu diesem Zweck einen entsprechenden Vertrag abschließen; der Oberbürgermeister wird zum Abschluss dieses Vertrags ermächtigt.
- 3.3. Zum Geschäftsführer der SWG wird Herr Patrick Körner bestellt.
4. Als Festkapital werden in die Gesellschaft 500.000 € eingebracht. Die entsprechenden Mittel werden über den Nachtragshaushalt 2019 zur Verfügung gestellt.
- 5.1 Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden mit der weiteren Umsetzung der Gesellschaftsgründung beauftragt.
- 5.2 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die notwendige Anpassung des Gesellschaftsvertrags der persönlich haftenden Gesellschafterin „SWG Verwaltungsgesellschaft mbH“ an den mit dieser Vorlage beschlossenen Gesellschaftsvertrag der SWG Schwetzingener Wohnbaugesellschaft mbH & Co. KG zu besorgen und sicherzustellen.
- 5.3 Inhaltliche Änderungen des in der Anlage zu dieser Vorlage befindlichen Gesellschaftsvertrags durch den Oberbürgermeister sind zulässig, soweit diese rechtlich notwendig sind (insbesondere durch Hinweise der kommunalen Rechtsaufsicht) und dadurch die grundlegenden Inhalte des Gesellschaftsvertrags nicht verändert werden.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Nr. 94
"Postgelände" - hier: Auslegungsbeschluss, erneute Beteiligung der
Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB - Tischvorlage
Vorlage: 2168/2019/1**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende bezieht sich auf die letzte Gemeinderatssitzung und die dortige Zurückstellung der Entscheidung in der Sache. Der Investor hat an verschiedener Stelle jetzt noch einmal nachgearbeitet, so dass man, wie er findet, jetzt auch im Hinblick auf die Belange der Nachbarschaft und die Durchlüftung die gewünschte Lösung gefunden habe.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache oder Stellungnahme in der Sache.

Beschluss:

4. Die im Rahmen der Offenlage abgegebenen und eingeholten Stellungnahmen werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt, soweit Änderungen nicht nachstehend aufgeführt und in den Satzungsentwurf übernommen wurden. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung nach **Anlage 1** wird zugestimmt.
5. Die Stadt Schwetzingen billigt den geänderten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Postgelände“ bestehend aus der Planzeichnung, den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, den Regelungen des Vorhaben – und Erschließungsplans einschließlich der Begründung, sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Postgelände“ einschließlich Begründung, jeweils in der Fassung vom 02.05.2019, **Anlage 2**.
6. Die Stadt Schwetzingen beschließt zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Postgelände“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften wird einschließlich vorliegender schalltechnischer Untersuchung vom 28.09.2017 und der schalltechnischen Stellungnahme vom 06.12.2018, der Ergänzung vom 12.04.2019, sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung vom 06.12.2017 erneut offengelegt.
7. Die Stadt Schwetzingen beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen und zur Äußerung aufzufordern. Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB eingestellt

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7 Masterplan „Friedhof Schwetzingen“ 2019 bis 2024
Vorlage: 2184/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Anliegen des Masterplans für den Friedhof, den man heute zur Kenntnis nehme, aber auch als weitere Grundlage für die Entwicklung des Friedhofs in den nächsten Jahren beschließe. Die Stadt sei aufgefordert, auf die heutigen Veränderungen in der Bestattungskultur zu reagieren.

Es folgen die zustimmenden Stellungnahmen der Stadträte Utz, Kolb, Müller und Montalbano.

Stadtrat Dr. Lorentz stimmt ebenso zu und erkennt an, dass hier viel Arbeit geleistet worden sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Masterplan „Friedhof Schwetzingen“ als Grundlage für die Entwicklung des Friedhofes für die Jahre 2019 bis 2024 zustimmend zur Kenntnis.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Kinderspielplätze in Schwetzingen - Sanierungen und Neukonzeptionen Vorlage: 2205/2019

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert und begründet den Verwaltungsvorschlag. Grundsätzlich gelte es, in Zukunft auch in Sachen Treffpunkte für Jugendliche etwas zu tun. Im Schwerpunkt soll die dargestellte Prioritätenliste in den nächsten 5 Jahren abgearbeitet werden.

Es folgen die Stellungnahmen der Stadträtinnen Fackel-Kretz-Keller und Rebmann.

Stadträtin Sarina Kolb signalisiert ebenfalls die Zustimmung ihrer Fraktion zu einem Thema, mit dem man sich vielfach beschäftigt habe. Die notwendigen Investitionen und Maßnahmen würden auf jeden Fall unterstützt.

Auch Stadtrat Montalbano stimmt für seine Fraktion zu. Man müsse sich über neue Spielplatzkonzepte als Kontrast zur digitalen Welt Gedanken machen.

Stadtrat Dr. Lorentz, der ebenfalls einverstanden ist, sieht, dass Schwetzingen bei Spielplätzen vielfach eher Mittelmaß habe. Von daher sei klar, dass jetzt Aufholbedarf bestehe.

Der Vorsitzende nimmt noch Stellung zu den kritischen Anmerkungen bezüglich der Unterhaltungskosten für das Alla Hopp-Gelände. Diese seien vor allen Dingen doch der enormen Fläche des Areals geschuldet, keinesfalls aber dem Missbrauch oder Vandalismusverhalten. Wenn man die Reaktion zur Nutzung und der besonderen Größe ziehe, findet er, dass sich die Anlage im Vergleich noch relativ günstig darstelle.

Beschluss:

1. Auf der Grundlage des Antrages der SPD-Gemeinderatsfraktion schlägt die Verwaltung vor, in den kommenden 5 Jahren die Spielplätze mit dringendem Sanierungsbedarf (Stufe 1) und den Spielplatz der Nordstadtgrundschule anzugehen und hierfür Neukonzeptionen zu entwickeln. Dabei plant die Verwaltung, ein Fachplanungsbüro zur Erarbeitung von neuen Vorschlägen durch ein Dialogverfahren zu beauftragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ab dem Haushalt 2020 zusätzlich 50.000 € zum Unterhaltungsbudget einzuplanen.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9 Eigenbetrieb bellamar
 Saunaerweiterung/Sanierung im Freizeitbad bellamar
 Vorlage: 2201/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Maßnahmenvorschlag und die damit zusammenhängende Finanzierung durch die beiden Gemeinden. In der Gesamtschau passe das jetzt auch für Schwetzingen, da die gewünschte städtebauliche Verbesserung für die Stadt eine steigende Attraktivität mit sich bringe.

Stadtrat Rupp sieht die Maßnahme als unumgänglich. Wenn man schon solch eine Anlage betreibe, könne man in der heutigen Zeit keine halben Sachen machen. Die vorgeschlagene Kostendeckelung hält auch er für vertretbar. Er weist auch darauf hin, dass mit der Entwicklung auf dem Pfaudler-Gelände und später auch bei PHV in Heidelberg mit zusätzlicher Besucherfrequenz zu rechnen sei. Ohnehin sei die Sauna insgesamt der wirtschaftlichste Bereich des Bades.

Auch Sarina Kolb begrüßt die vorgesehene Erweiterung/Sanierung der Sauna und schließt sich der wesentlichen Argumentation von Stadtrat Rupp an.

Stadträtin Maier-Kuhn sagt, dass man sich lange damit beschäftigt habe, ob die Maßnahme noch das Gemeinwohl betreffe, könne dies aber klar bejahen.

Bezüglich der Kostendeckelung für Oftersheim sehe man das eher mit Bauchweh und gehe davon aus, dass dies ein einmaliges Zugeständnis sei.

Auch Stadtrat Montalbano unterstützt die Maßnahme. Die Sauna sei ein wesentlicher Teil der Attraktivität des Freizeitbades.

Auch aus Sicht von Stadtrat Dr. Lorentz ist die Saunamaßnahme ein folgerichtiger Schritt zur Gesamterüchtigung des Bades.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung und Erweiterung der Saunaanlage des Freizeitbades bellamar.

Gewählt wird die Variante 4 (siehe Anlage) mit einem Kostenansatz von 1.823.850 Euro.

Der Kostenansatz wird bei 1.500.000 Euro gedeckelt, wobei die Gemeinde Oftersheim ihren Anteil von 500.000 Euro netto übernimmt.

Die darüberhinausgehenden Kosten in Höhe von 323.850 Euro übernimmt einmalig ausnahmsweise die Stadt Schwetzingen (Eigenbetrieb bellamar) als städtebaulichen Anteil.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10 Zusätzliche Kosten aufgrund der Baustelle Salierbrücke und Finanzierung des Linienbündels Schwetzingen-Hockenheim
Vorlage: 2202/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Beschlussvorschlag und dessen finanziellen Auswirkungen. Dass Kommunen den Landeszuschuss vorschießen müssten, sei im Grunde doch eher ärgerlich.

Stadträtin Maier-Kuhn bezieht sich auf die noch kommende Ausschreibung der Linienbündel und fordert hier eine rechtzeitige und gute Einbindung des Gemeinderates.

Beschluss:

1.Zusätzliche Kosten aufgrund der Baustelle Salierbrücke

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 51.100,00 Euro für die Kosten des Baustellenverkehrs (Umfahrung sowie Shuttle-Bus) aufgrund der Sperrung der Salierbrücke zu.

Der Deckung über den Gesamthaushalt wird zugestimmt.

2.Finanzierung des Linienbündels Schwetzingen-Hockenheim

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 325.000,00 Euro für die Finanzierung des Jahreszuschusses für das Betriebsjahr 2019 gemäß der Vereinbarung über die Gewährung von Zuschüssen im Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim (ohne BM Salierbrücke) zu.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 11 Informationen zur Generalsanierung der Karlsruher Straße
Vorlage: 2210/2019**

Sitzungsverlauf:

Vor Einstieg in die Beratung verlässt Stadträtin Maier-Kuhn wegen Befangenheit den Ratstisch und setzt sich in den Zuschauerraum.

Der Vorsitzende erläutert den vorgesehenen Zeit- und Ablaufplan für die Sanierung der Karlsruher Straße. Mit den Vergaben sei im Oktober zu rechnen.

Stadtrat Dr. Sommer bezieht sich auf die angekündigten Leerrohre für die Breitbandverlegung und hofft, dass sich die Leerrohre auch bald füllen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Stand der Planungen zur Generalsanierung zur Kenntnis.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 12 Schlittschuhbahn auf dem Schlossplatz - Unterstützungsmaßnahmen der Stadt
Vorlage: 2207/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert den Beschlussvorschlag. Eine echte Eisbahn sei ökologisch in der heutigen Zeit nicht mehr vertretbar. Trotzdem könne man insgesamt von einem spannenden Konzept sprechen.

Stadtrat Rupp findet, dass man es in diesem Sinne ausprobieren sollte. So wie er es mitbekommen habe, wolle Herr Ghawami wohl für das erste Jahr nur mieten und die Anlage nicht gleich kaufen.

Beschluss:

1. Der Betrieb einer Schlittschuhbahn mit speziellen Kunststoffplatten auf dem südlichen Schlossplatz wird zur Wiederbelebung des ursprünglichen Konzeptes des Kurfürstlichen Weihnachtsmarktes ab dem Winter 2019/20 begrüßt.
2. Das Beleuchtungskonzept und die optische Gestaltung orientieren sich am Weihnachtsmarkt. Sachkosten bis zu 10.000 Euro werden durch das aufzustockende Weihnachtsmarktbudget getragen.
3. Die Betreiber der Schlittschuhbahn erhalten ein auf zunächst fünf Jahre festgelegtes jährliches Sponsoring i.H.v. 10.000 Euro.
4. Die Sondernutzungsgebühr i.H.v. rund 23.000 Euro wird im Wege der inneren Verrechnung abgewickelt.
5. Die Mittel für die obigen Beschlussziffern werden über- bzw. außerplanmäßig genehmigt und im Haushalt 2019 nachträglich zur Verfügung gestellt.

Ja 16 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 13 Teilnahme der Stadt Schwetzingen an der Kampagne STADTRADELN des
Klima-Bündnisses
Vorlage: 2206/2019**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende motiviert die Anwesenden, ebenfalls am STADTRADELN teilzunehmen. Es gäbe auch eine aussichtsreiche Wertung für Kommunalpolitiker.

TOP 14 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Stadträtin Fackel-Kretz-Keller weist auf häufige Vermüllung in den Kleinen Planken hin und bittet, dort häufiger zu reinigen, insbesondere auch die Mülleimer am Wochenende häufiger zu leeren. Der Vorsitzende sagt, dass man sich diese schwierige Thematik nochmals in aller Ruhe ansehe und Maßnahmen überlege.

